**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/2933**

A07

14. Januar 2020

Aktenzeichen
I C 1 - 2.300/19
bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Caroline Wieneck
Telefon (0211) 4972 - 2734

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Vorläufiger Jahresabschluss 2019

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.01.2020

Anlage 1: Steuern Jahresabschluss 2019

Zum Thema vorläufiger Jahresabschluss 2019 wird wie folgt berichtet:

1 Gesamtüberblick

Der Haushaltsvollzug 2019 hat sich trotz der noch in der Oktobersteuerschätzung prognostizierten Steuermindereinnahmen positiv entwickelt. Insgesamt ergibt sich ein Haushaltsüberschuss von rund 1,2 Mrd. Euro und eine Nettotilgung von 103 Mio. Euro.

1,2 Mrd. Euro des Überschusses wurden bereits im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses der allgemeinen Rücklage zugeführt. Weitere Einzelheiten zum Haushaltsvollzug ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Darstellung, die die Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 1,2 Mrd. Euro bereits berücksichtigt.

Der Überschuss resultiert aus Steuermehreinnahmen von 476 Mio. Euro, Personalminderausgaben von 654 Mio. Euro, Zinsminderausgaben von 418 Mio. Euro und Minderausgaben bei den flüchtlingsbedingten

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Ausgaben von 515 Mio. Euro auf der einen Seite, sowie Mindereinnahmen beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen von 240 Mio. Euro, dem Verzicht auf die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 150 Mio. Euro, bereits erfolgte zusätzliche Zuführungen zur allgemeinen Rücklage von 205 Mio. Euro und dem negativen Saldo aller übrigen Mehr- und Minderbeträge auf der anderen Seite.

		Ist 2019	Soll 2019	Differenz
		Mio. Euro		
	Summe der Ausgaben	**78.325**	**77.929**	**+397**
	Summe der Einnahmen	**78.376**	**77.809**	**+567**
	davon: **Steuereinnahmen**	62.011	61.534	+476
	nichtsteuerliche Einnahmen	16.365	16.275	+91
	Tilgungsausgaben a. d. Bund	91	151	-60
	Nettotilgung	**103**	**31**	**+72**

Differenz durch Rundung

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.154 Mio. Euro[1] sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekommen.

Das vorliegende Zahlenwerk basiert auf der Schnellmeldung zum vorläufigen Jahresabschluss vom 09. Januar 2020. Durch Abschlussbuchungen und Korrekturbuchungen sind bis zum endgültigen Jahresabschluss grundsätzlich noch Veränderungen möglich. Bis zum Zwischenabschluss am 13. Januar 2020 haben sich aber noch keine nennenswerten Änderungen ergeben (Verbesserung gegenüber der Schnellmeldung rund 4 Mio. Euro).

[1] Personalausgaben (Gruppe 462): 202,1 Mio. EUR, sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 549): 19,8 Mio. EUR und global veranschlagte Minderausgaben (Gruppe 972): 932,1 Mio. EUR

2 Einzelergebnisse der Einnahmenseite

2.1 Steuern

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 im Landesanteil auf 62.011 Mio. Euro. Das sind 476 Mio. Euro (0,8%) mehr als im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 2.772 Mio. Euro (4,7%) gestiegen. Der Haushaltsplan sah für das gesamte Jahr einen Zuwachs von 3,9% gegenüber dem Ist 2018 vor. Die Zuwachsrate wurde somit um 0,8 Prozentpunkte überschritten.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten ist aus der anliegenden Tabelle ersichtlich (Anlage 1).

2.2 Übrige Einnahmen

An „übrigen Einnahmen" sind insgesamt 91 Mio. Euro mehr aufgekommen. Die Abweichung im Haushaltsvollzug ergibt sich aus dem jeweiligen Saldo der Mehr- und Mindereinnahmen und wird nachfolgend erläutert. Größere Positionen werden beispielhaft aufgelistet.

2.2.1 Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben

Der Haushaltsansatz von 179 Mio. Euro wird um 12 Mio. Euro überschritten. Bei den beiden größten Haushaltspositionen in diesem Bereich ist der Saldo aus Mehreinnahmen bei der Abwasserabgabe (+6,8 Mio. Euro, Kapitel 10 050 Titel 099 00; Ansatz 52 Mio. Euro) und Mindereinnahmen beim Wasserentnahmeentgelt (-5,6 Mio. Euro, Kapitel 10 050 Titel 099 11, Ansatz 90 Mio. Euro) nahezu ausgeglichen.

2.2.2 Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen sind mit 2.991 Mio. Euro um 84 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz aufgekommen.

Mindereinnahmen

- 20,0 Mio. Euro Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto (Kapitel 20 020 Titel 122 30)

Mehreinnahmen

- 59,2 Mio. Euro Gebühren und tarifliche Entgelte (Kapitel 04 210 Titel 111 01)
- 12,7 Mio. Euro Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30) (Kapitel 07 040 Titel 119 31)
- 12,5 Mio. Euro vermischte Einnahmen im steuerlichen Bereich insbesondere aus Verspätungs- und Säumniszuschlägen (Kapitel 12 050 Titel 119 20)

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die erhaltenen Zuweisungen liegen mit 11.315 Mio. EUR um 332 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz.

Beim Länderfinanzausgleich (Kapitel 20 020 Titel 212 60) und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 20 020 Titel 211 60) sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 240 Mio. Euro aufgekommen.

sonstige Mindereinnahmen

- 130,5 Mio. Euro Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Kapitel 11 025 Titel 231 10). Auch die korrespondierenden Ausgaben bei diesem durchlaufenden Posten fallen entsprechend geringer aus, vgl. 3.4.
- 116,4 Mio. Euro sonstige Zuschüsse „EFRE-Programm 2014-2020" (Kapitel 14 731 Titel 272 61). Auch die korrespondierenden Ausgaben fallen entsprechend niedriger aus, vgl. 3.4.
- 46,8 Mio. Euro Zuweisungen für Zuschüsse im Bereich der allgemeinen Studienförderung (Kapitel 06 027 Titel 231 62, Titelgruppe 62 BAföG), vgl. 2.2.4, 3.4 und 3.6
- 37,8 Mio. Euro Zuweisungen für Zuschüsse im Schulbereich (Kapitel 05 030 Titel 231 61, Titelgruppe 61 BAföG)
- 35,2 Mio. Euro Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB II (Kapitel 11 025 Titel 231 20). Auch die korrespondierenden Ausgaben bei diesem durchlaufenden Posten fallen entsprechend geringer aus.

Mehreinnahmen

- 779,9 Mio. Euro Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" (Kapitel 20 610 Titel 234 00), vgl. 3.6
- 28,5 Mio. Euro Erstattungen von Kosten durch die Länder (KONSENS) (Kapitel 12 100 Titel 232 20)
- 23,8 Mio. Euro Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Kapitel 07 030 Titel 231 10)
- 22,7 Mio. Euro Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder (Kapitel 09 510 Titel 232 11)

2.2.4 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungseinnahmen

Die Einnahmen liegen mit 1.895 Mio. EUR um 37 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz[2].

---

[2] Ohne Berücksichtigung der Globalen Mehreinnahmen i. H. v. 301 Mio. EUR (Kapitel 20 020 Titel 371 20). Systembedingt stehen dem Ansatz für Globale Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug keine Ist-Einnahmen gegenüber.

Mindereinnahmen

- 63,3 Mio. Euro Zuweisungen für Darlehen im Hochschulbereich (Kapitel 06 027 Titel 342 62, Titelgruppe 62 BAföG), vgl. 2.2.3, 3.4 und 3.6
- 62,3 Mio. Euro Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz zur Verbesserung des ÖPNV (Kapitel 09 110 Titel 331 10), korrespondierende Minderausgaben bei den Investitionsausgaben der Titelgruppe 68.

Mehreinnahmen

- 198,4 Mio. Euro Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG (Kapitel 20 031 Titel 334 00), vgl. 3.6
- 92,0 Mio. Euro Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG (Kapitel 20 031 Titel 334 10), vgl. 3.6
- 30,0 Mio. Euro Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 – 2020 (Kapitel 07 040 Titel 334 13)
- 19,6 Mio. Euro Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung „Ländlicher Raum“ (Kapitel 10 090 Titel 346 61; Verlagerung von Einnahmen innerhalb der Titelgruppe), vgl. 3.4 und 3.6

3 Einzelergebnisse der Ausgabenseite

Minderausgaben sind bei nahezu allen Hauptgruppen entstanden, wobei sich die Veränderungen zum Haushaltsansatz bei den Sachausgaben (vgl. 3.2), den Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. 3.4) und den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (vgl. 3.6) aus dem Saldo einer Vielzahl von Minder- und Mehrausgaben ergeben. Beispielhaft werden jeweils die größten Abweichungen dargestellt.

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2019 liegen die Personalausgaben des Landes mit insgesamt 27.153 Mio. Euro rund 654 Mio. Euro unter dem für 2019 veranschlagten Betrag. Davon entfallen 258 Mio. Euro auf die Dienstbezüge und 396 Mio. Euro auf die übrigen Personalausgaben. Aufgrund von Deckungspflichten (vgl. 3.1.1) und Verstärkungspflichten gegenüber anderen Hauptgruppen mindern sich die obigen kassenmäßigen Minderausgaben um rund 211 Mio. Euro auf rechnungsmäßige Minderausgaben von 443 Mio. Euro.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Landes (Personalausgabenquote) beläuft sich auf 34,7%. Er bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	Ist 2019	**Mehr-/Minder-ausgaben**
	in Mio. Euro	
Personalausgaben	**27.153**	**-654**
Dienstbezüge	16.558	-258
Versorgungsbezüge u. dergl.	8.063	+202
Beihilfen, Unterstützungen und dergl.	2.389	+61
sonstige Bezüge	143	-11
Saldo Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-649

Differenz durch Rundung

3.1.1 Dienstbezüge

Die Aufwendungen für Besoldung und Entgelte der aktiven Landesbediensteten liegen mit 16.558 Mio. EUR rund 258 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz 2019. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich eine Steigerung um 698 Mio. Euro (4,4%). Die Minderausgaben im Bereich der Dienstbezüge konnten damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 102 Mio. Euro reduziert werden.

Unter Berücksichtigung von Deckungen für Personalmehrausgaben in anderen Hauptgruppen (z.B. im Rahmen der Flexibilisierung des Offenen Ganztags) in Höhe von rund 120 Mio. Euro im Einzelplan des MSB beläuft sich die rechnungsmäßige Einsparung bei den Dienstbezügen im Haushaltsjahr 2019 auf 138 Mio. Euro.

3.1.2 Versorgungsbezüge

Die Aufwendungen für Versorgungsbezüge belaufen sich im Jahr 2019 auf 8.063 Mio. Euro und liegen damit um 5,1% bzw. 391 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Zu den entstandenen Mehrausgaben von 202 Mio. Euro kommen Deckungen für Versorgungsmehrausgaben in anderen Hauptgruppen von rund 91 Mio. (z.B. Hochschulen, Universitätskliniken etc.) hinzu. Die Mehrausgaben von insgesamt 293 Mio. Euro ergeben sich aus der Übernahme der Tarif- und Besoldungserhöhung auf die Versorgungsbezüge. Die hierfür erforderlichen Ausgaben waren zentral im Einzelplan 20 veranschlagt.

3.1.3 Beihilfen

Mit 2.389 Mio. Euro (aktive Beschäftigte: 798 Mio. Euro, Versorgungsempfänger 1.592 Mio. Euro) liegen die Beihilfen 6,1% bzw. 137 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die entstandenen Mehrausgaben von 202 Mio. Euro werden aus den im Kapitel 20 020 etatisierten Verstärkungsmitteln gedeckt.

3.1.4 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Verstärkungsmittel) in Höhe von 851 Mio. Euro (Gruppe 461)

und für Globale Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von 202 Mio. Euro (Gruppe 462) steht systembedingt kein Ist gegenüber.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen mit 3.515 Mio. Euro um 497 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Minderausgaben

- 286,5 Mio. Euro bei den Sachausgaben im Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.)
- 43,3 Mio. Euro Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG) (Kapitel 04 210 Titel 546 53)
- 16,4 Mio. Euro Sachverständige (Kapitel 14 200 Titel 526 72, die Titelgruppe 72 - Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes- weist insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 7,1 Mio. Euro aus.)

Mehrausgaben

- 16,4 Mio. Euro Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. (Kapitel 14 200 Titel 547 72, die Titelgruppe 72 - Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes - weist insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 7,1 Mio. Euro aus.)
- 15,0 Mio. Euro Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT) (Kapitel 12 100 Titel 547 30)

3.3 Ausgaben für Kreditmarktzinsen

Die Ausgaben für Kreditmarktzinsen (OGr. 57) belaufen sich auf 2.002 Mio. Euro. Die Zinsausgaben liegen damit 418 Mio. Euro unter dem Vorjahres-Ist. Davon entfallen auf 4 Kreditumschuldungen, bei denen das günstige Zinsumfeld zur Erzielung von erheblichen Einnahmen als Agio genutzt werden konnte, allein 300 Mio. Euro.

3.4 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen haben im Jahr 2019 mit 35.493 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 777 Mio. Euro unterschritten.

Minderausgaben

- 133,2 Mio. Euro Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Kapitel 11 025 Titel 633 10). Auch die korrespondierenden Einnahmen bei diesem durchlaufenden Posten fallen entsprechend geringer aus, vgl. 2.2.3.
- 132,3 Mio. Euro bei den Ausgaben im Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.)
- 111,3 Mio. Euro Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020) (Kapitel 14 731 Titel 683 61 und 686 61), vgl. 2.2.3 und 3.6
- 98,9 Mio. Euro Zuschüsse an Hochschulen (Kapitel 06 100 Titel 685 70, Titelgruppe 70 Hochschulpakt 2020), vgl. 3.6
- 60,7 Mio. Euro Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VII entstandenen Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kapitel 07 040 Titel 633 69, Titelgruppe 69 Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII).
- 51,0 Mio. Euro Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) (Kapitel 07 040 Titel 633 10)
- 48,6 Mio. Euro Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich (Kapitel 06 027 Titel 681 62, Titelgruppe 62: BAföG), vgl. 2.2.3, 2.2.4 und 3.6

Mehrausgaben

- 67,5 Mio. Euro Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. (Kapitel 07 040 Titel 633 99 mit Strichansatz, Titelgruppe 99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung)

- 49,6 Mio. Euro Zuschüsse (an private Unternehmen) (Kapitel 10 090 Titel 683 61, Titelgruppe 61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)), vgl. 2.2.4 und 3.6
- 46,0 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (Kapitel 05 300 Titel 633 72). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe stehen den Mehrausgaben entsprechende Minderausgaben bei Personalausgaben gegenüber, vgl. 3.1.
- 42,3 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung und gebundener Ganztagsschulen (Kapitel 05 300 Titel 633 90). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe stehen entsprechende Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben gegenüber, vgl. 3.1.

3.5 Bauausgaben

Die Bauausgaben belaufen sich auf 334 Mio. Euro und unterschreiten das Haushaltssoll um 18 Mio. Euro. Der Großteil der Baumaßnahmen entfällt mit einem Haushaltsvolumen von 246 Mio. Euro auf den Landesstraßenbau (Kapitel 09 150). In diesem Bereich sind Mehrausgaben von 11 Mio. Euro entstanden.

3.6 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit einem Ist von 8.064 Mio. Euro der Haushaltsansatz um 549 Mio. Euro überschritten.

Minderausgaben

- 87,8 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. (Kapitel 07 040 Titel 883 40)

- 70,1 Mio. Euro Zuschüsse (an private Unternehmen) (Kapitel 10 090 Titel 892 61, Titelgruppe 61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)), vgl. 2.2.4 und 3.4
- 64,3 Mio. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen (Kapitel 14 200 Titel 812 70, Titelgruppe 70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO))
- 63,3 Mio. Euro Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung (Kapitel 06 027 Titel 863 62, Titelgruppe 62 BAföG), vgl. 2.2.3, 2.2.4 und 3.4

Mehrausgaben

- 779,9 Mio. Euro Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. (Kapitel 20 610 Titel 871 30), vgl. 2.2.3
- 198,4 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG (Kapitel 20 031 Titel 883 00), vgl. 2.2.4
- 92,0 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG (Kapitel 20 031 Titel 883 10), vgl. 2.2.4
- 88,3 Mio. Euro Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen (Kapitel 06 100 Titel 894 70, Titelgruppe 70 Hochschulpakt 2020), vgl. 3.4

3.7 Besondere Finanzierungsausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben in Höhe von 124,7 Mio. Euro (Gruppe 971) und für Globale Minderausgaben in Höhe von 932,1 Mio. Euro[3] (Gruppe 972) steht systembedingt kein Ist gegenüber (zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vgl. 1).

Zuführungen zur allgemeinen Rücklage (Kapitel 20 020 Titel 919 30) sind im Haushaltsvollzug 2019, wie bereits im Schreiben an die Fraktionen vom 09.12.2019 mitgeteilt, in Höhe von insgesamt 205 Mio. Euro erfolgt.

---

[3] Einschließlich der Globalen Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben ergeben sich insgesamt Globale Minderausgaben von 1.397,9 Mio. EUR (Gruppe 462: 435,1 Mio. EUR, Gruppe 549: 17,9 Mio. EUR, Gruppe 972: 944,9 Mio. EUR).

Zusätzlich wurden im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses weitere 1.200 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt, vgl. 1.

Die im Kapitel 20 020 bei Titel 919 20 etatisierte Zuführung zum Sondervermögen „Pensionsfonds“ in Höhe von 200 Mio. Euro ist vollständig erfolgt. Darüber hinaus sind Mehrausgaben aufgrund von gesetzlichen Zuführungen zum Pensionsfonds aus Versorgungszuschlägen, sowie gesetzlichen und vertraglichen Versorgungslastenbeteiligungen in Höhe von rund 60 Mio. Euro entstanden. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

Lutz Lienenkämper

Aufkommen und Einnahmen aus Steuern in Nordrhein - Westfalen Januar bis Dezember 2019

Steuerart	Titel	Januar bis Dezember 2018	Januar bis Dezember 2019 Aufkommen (100 v.H.) 1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)	Landesanteil 1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)
		1	2	3	4	5
I. Gemeinschaftsteuern:						
Lohnsteuer	(011)	57.374.966	60.125.662	+ 4,8	19.539.695	+ 4,6
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	12.592.325	12.836.342	+ 1,9	5.455.824	+ 1,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	4.960.601	5.231.107	+ 5,5	2.512.974	+ 7,5
Körperschaftsteuer	(014)	7.317.444	8.121.615	+ 11,0	3.960.934	+ 13,4
Umsatzsteuer [1]	(015)	47.657.163	49.416.973	+ 3,7	16.719.382	+ 4,3
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer [1]	(016)	6.060.091	6.170.463	+ 1,8	6.170.463	+ 1,8
Gewerbesteuerumlage [2]	(017)	1.009.813	979.918	- 3,0	573.952	- 3,0
Zuschlag zur GewSt-Umlage [2]	(017)	960.987	813.931	- 15,3	813.931	- 15,3
Abgeltungsteuer	(018)	863.732	596.720	- 30,9	451.518	- 31,8
Summe I.		**138.797.124**	**144.292.731**	**+ 4,0**	**56.198.672**	**+ 3,8**
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	(051)	-203	0	x		
Erbschaftsteuer	(052)	1.126.990	1.477.086	+ 31,1		
Grunderwerbsteuer	(053)	3.276.547	3.667.428	+ 11,9	wie	
Kraftfahrzeugsteuer [3]	(054)	0	0	x		
Totalisatorsteuer	(055)	564	563	- 0,3	Spalten 2 und 3	
Andere Rennwettsteuer	(056)	776	1.060	+ 36,6		
Lotteriesteuer	(057)	323.163	326.317	+ 1,0		
Sportwettensteuer	(058)	89.352	90.745	+ 1,6		
Feuerschutzsteuer	(059)	95.647	97.599	+ 2,0		
Biersteuer	(061)	168.515	151.141	- 10,3		
sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
Summe II.		**5.081.351**	**5.811.939**	**+ 14,4**	**5.811.939**	**+ 14,4**
Steuern insgesamt		**143.878.475**	**150.104.670**	**+ 4,3**	**62.010.611**	**+ 4,7**
		dagegen	Januar bis Dezember 2018		59.238.429	
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum			**+ 2.772.181**	

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt: + 3,6%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.

3) Die Kraftfahrzeugsteuer fließt seit dem 01.07.2009 dem Bund zu.